

Wirtschaftspolitische Informationen



Vorstand

des Bereichs Grundsatzfragen und Gesellschaftspolitik

Nr. 2 / 21. März 2013

Kurz und bündig

- Die Energiekosten für Strom, Heizöl, Gas und Benzin sind in den vergangenen Jahren **enorm gestiegen**. Steigende Kosten betreffen nicht ausschließlich den Strompreis.
- Energiearmut ist ein ernstes Problem. Schätzungsweise **20 Prozent** der Bevölkerung sind gezwungen, mehr als 13 Prozent des verfügbaren Einkommens für Energiekosten aufzuwenden.
- In der Folge wurden 2011 über 310.000 **Stromsperrungen** durchgeführt.
- Unter steigenden Energiepreisen leiden vor allem **sozial-schwache Haushalte und Geringverdiener**. Denn die staatlichen Transferleistungen werden nur unzureichend an die steigenden Energiepreise angepasst.
- Es bedarf eines Bündels konkreter Maßnahmen:
 - Einführung einer **linearen Stromtarifstruktur**.
 - Anpassung der Hartz-IV-Regelsätze** und **Transferleistungen** für Haushalte mit geringem Einkommen.
 - Verstärkte Förderung von **Energieeffizienz** und überlegtem Verbraucherverhalten.
 - Generelles Verbot von **Energie-sperren**.
 - Wirksame **Kontrolle der Preiserhöhungen**.
- Aus gewerkschaftspolitischer Perspektive kann das Zurückdrängen von Energiearmut nur in Verbindung mit einer nachhaltigen **Regulierung des Arbeitsmarktes** gelingen.

Energiearmut aus gewerkschaftspolitischer Sicht

Die Energiewende steht im Fokus vieler Debatten und ist auch für die IG Metall ein wichtiges Zukunftsprojekt. Den Umbau der Energieversorgung gibt es zwar nicht umsonst, mittelfristig wird der erneuerbare Energiemix aber günstiger sein als der bestehende. Die bis dahin anfallenden Kosten müssen jedoch fairer verteilt werden. Konkret bedeutet dies, insbesondere einer weiteren Zunahme der Energiearmut entgegenzuwirken.

Energiearmut ist ein ernstes Problem. Die Problematik steigender Energiepreise ist allerdings nicht neu, sondern existierte bereits vor der politischen Entscheidung, künftig auf nachhaltige Formen der Energieversorgung zu setzen. Vor allem das Zusammenwirken von steigenden Energiepreisen und sinkenden Haushaltseinkommen lässt die Zahl derer, die von Energiearmut betroffen sind, anwachsen. Da auch in Zukunft mit eher steigenden Energiepreisen gerechnet werden muss, darf die Politik das Thema Energiearmut nicht länger vernachlässigen.

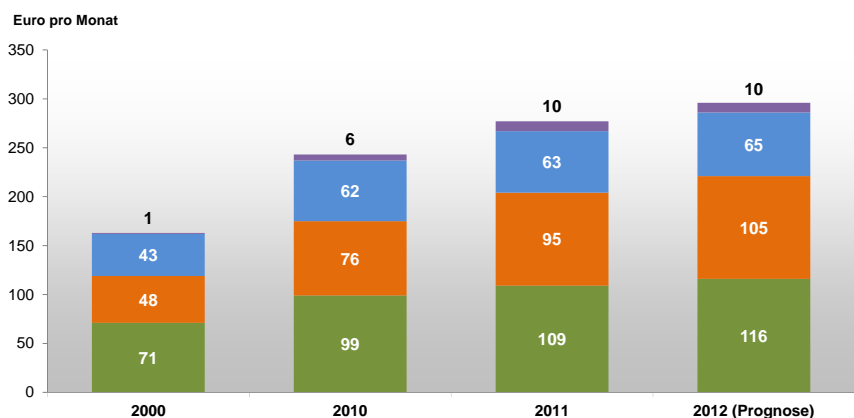
Aktuell erleben wir allerdings von Seiten der Politik und einiger Wirtschaftsverbände den Versuch, das Thema Energiearmut für eigene Lobbyinteressen zu nutzen. Hinter der geheuchelten Sorge um sozial-schwache Haushalte steht kein ernsthaftes Interesse für die Belange der Betroffenen, sondern lediglich das Ansinnen, die Energiewende auszubremsen.

Nicht das Wachstum der Erneuerbaren Energien schafft Energiearmut, sondern die Untätigkeit der Politik, wirksame Konzepte für eine sozial gerechte Kostenverteilung zu entwickeln.

Entwicklung der Energiekosten eines Drei-Personen-Musterhaushaltes

Die größten Kostensteigerungen mussten Privathaushalte seit dem Jahr 2000 für Heizöl hinnehmen. Die Stromkosten sind auch ohne die Umlage nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz stark gestiegen.

■ EEG-Umlage ■ Strom (ohne EEG-Umlage, 3.500kWh/a) ■ Heizöl (1.400 l/a) ■ Benzin (840 l/a)



Quelle: Agentur für Erneuerbare Energien, Stand 8/2012

Grafik: IG Metall, FB Grundsatzfragen

1. Energiearmut

In den Medien wird im Kontext der Energiekostendebatte immer wieder auf den Umstand verwiesen, dass hierzulande eine wachsende Gruppe von Verbrauchern nicht in der Lage ist, die für ihren privaten Strom- und Gasverbrauch anfallenden Kosten zu begleichen. Auch wenn die Ursachen für diese sogenannte Energiearmut bislang kaum erforscht wurden, so ist das dahinterstehende Problem doch augenfällig: Steigende Energiekosten bei sinkenden Haushaltseinkommen bringen insbesondere Geringverdiener, Rentner, Studierende und die Bezieher von staatlichen Transferleistungen in finanzielle Not. Bei großen Zahlungsrückständen werden sie im extremsten Fall mit einer Stromsperre – der jeweilige Versorger stellt die Energieversorgung ab – belegt. Dies ist in mehrfacher Hinsicht problematisch.

Zum einen handelt es sich bei der Versorgung mit Energie um ein menschliches Existenzbedürfnis, das niemandem verwehrt werden sollte. Zum anderen wird insbesondere der Heizenergieverbrauch einer Wohnung maßgeblich durch den energetischen Standard des Gebäudes bestimmt. Da beispielsweise Transferleistungsbezieher oftmals in schlecht gedämmtem Wohnraum leben, bestehen für sie nur eingeschränkte Möglichkeiten, ihre Energiekosten über Einsparungen beim Verbrauch zu reduzieren. Heizkosten werden aber von den zuständigen staatlichen Stellen in vielen Fällen nur anteilig übernommen.

In Bezug auf die Stromversorgung ergeben sich ähnliche Probleme. Die Strompreise sind in den vergangenen fünf Jahren um bis zu 40 Prozent gestiegen, die Nachbesserungen der Hartz-IV-Regelsätze bewegen

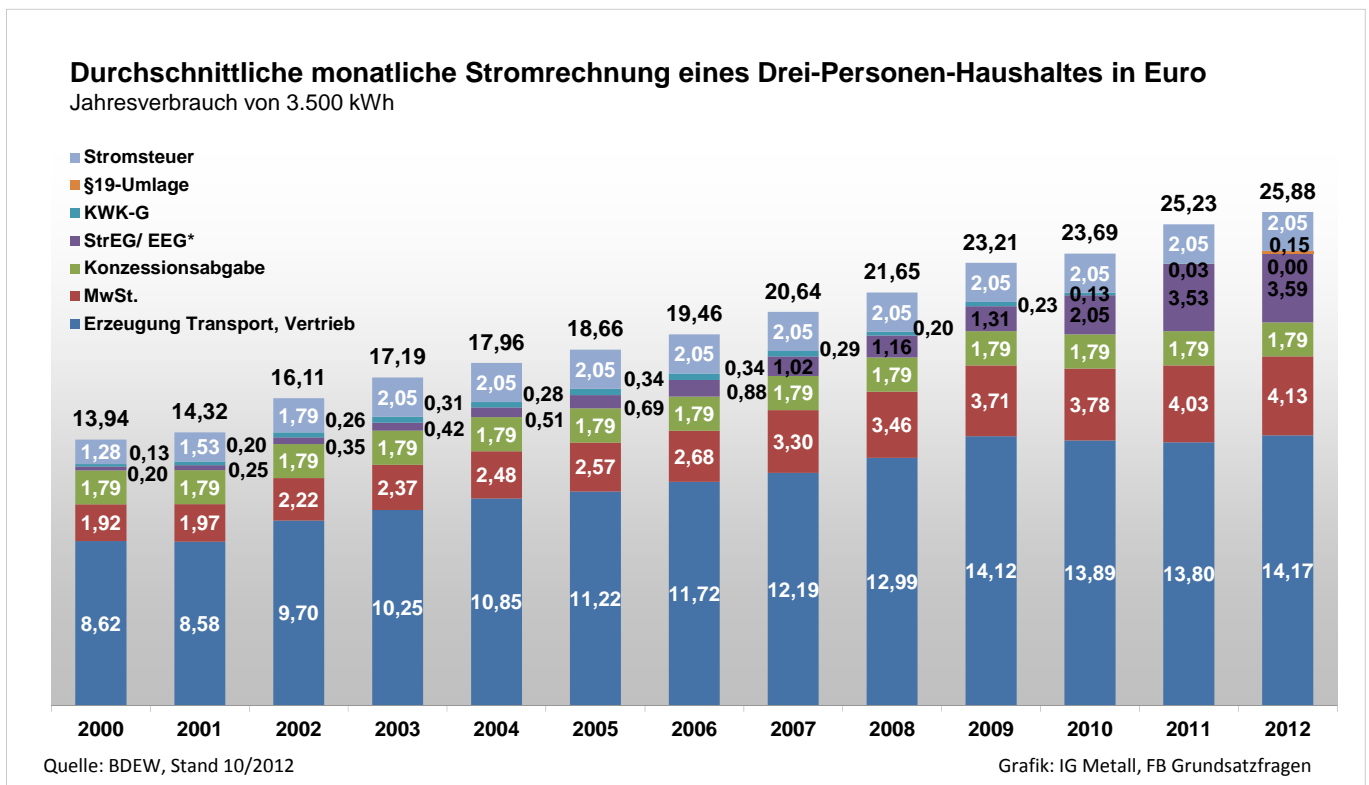
sich aber nur im Bereich um die vier Prozent. Die Unterdeckung im Regelsatz liegt zwischen 25 und 55 Prozent. Auch der Austausch alter Haushaltsgeräte gegen energieeffiziente Modelle stellt eine kaum zu überwindende finanzielle Hürde für Menschen mit geringem Einkommen dar.

Hinzu kommt der problematische Aufbau des Stromtarifsystems. Die derzeitige Tarifstruktur ist unsozial und schafft falsche Anreize. Hohe Grundgebühren schlagen bei geringem Verbrauch überproportional zu Buche. Dies trifft vor allem sozial-schwache Haushalte mit einem in der Regel eher geringen Energieverbrauch und begünstigt gut verdienende Haushalte, da der Stromverbrauch mit steigendem Haushaltseinkommen zunimmt.

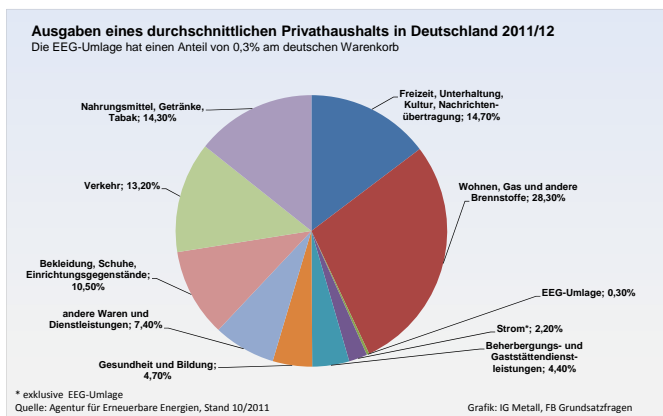
2. Kostenentwicklung

Nach exemplarischen Berechnungen der Verbraucherzentrale NRW sind circa 20 Prozent der Bevölkerung gezwungen, mehr als 13 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für Energiekosten (Strom, Heizöl, Gas, Benzin) aufzuwenden. Auch wenn für den Begriff „Energiearmut“ bislang keine wissenschaftliche Definition existiert, spricht viel dafür, den genannten Betroffenenkreis mit Energiearmut in Verbindung zu bringen. Im Jahr 2011 wurden 6.075.433 Mahnverfahren durchgeführt und 1.255.146 Stromsperren mit konkretem Datum angekündigt. Bis zu 312.059 Stromsperrungen wurden letztendlich durchgesetzt.

Steigende Energiepreise und zunehmende Energiearmut werden im Zusammenhang mit der Energiekostendebatte meist mit dem Umbau des Stromsektors in Ver-



bindung gebracht. Dabei wird oft vergessen, dass in den vergangenen Jahren die Preise aller konventionellen Energieträger stark gestiegen sind. Zuvorderst gilt dies für Heizöl und Benzin. Die Heizölpreise haben sich zwischen 2000 und 2012 mehr als verdoppelt, bei den Benzinkosten liegt der Preisanstieg bei 82 Prozent. Auch die Stromkosten sind unabhängig von den bestehenden Regelungen zur Vergütung für Erneuerbaren Strom stark gewachsen. Hier liegt die Teuerungsrate bei 85 Prozent. Ein Durchschnittshaushalt wendet derzeit im Schnitt 2,2 Prozent seines Einkommens für Strom auf, auf die EEG-Umlage entfallen zusätzlich weitere 0,3 Prozent. Die Energiepreisentwicklung ausschließlich auf das Erneuerbare-Energien-Gesetz oder die Energiewende zurückzuführen, geht daher am Kern der Sache vorbei.



3. Vorschläge

Die Energiewende ist Teil der Lösung und nicht Teil des Problems. Wer die mit Energiearmut einhergehenden Problematiken ernst nimmt, darf sich daher nicht damit begnügen, das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien zu reformieren. Es bedarf vielmehr eines Bündels konkreter Maßnahmen.

3.1 Tarifsystem ändern

Die derzeitige Stromtarifstruktur ist in höchstem Maße unsozial und ökologisch wenig sinnvoll. Während Konsumenten mit geringem Stromverbrauch durch die hohen Grundgebühren überproportional belastet werden, steigert der bestehende Mengenrabatt für Vielverbraucher die Attraktivität eines hohen, oftmals unüberlegten Energieverbrauchs. Je weniger man verbraucht, desto mehr muss man für eine Kilowattstunde Strom bezahlen – und umgekehrt.

Die Stromtarifstruktur muss künftig darauf abzielen, Anreize zum Stromsparen zu schaffen und Haushalte mit niedrigem Stromverbrauch spürbar zu entlasten. Hierzu wäre die **Einführung einer linearen Stromtarifstruktur** mit besonders günstigen Preisen für die ersten Kilowattstunden eine geeignete Maßnahme. Gerade Haushalte mit geringem Einkommen können davon profitieren. Wichtig ist, dass einerseits Haushalte mit hohem Konsum für ihr unökologisches Verbraucherverhalten

nicht belohnt werden. Gleichzeitig muss jedoch – beispielsweise durch die Bereitstellung einer festzulegenden Anzahl an Frei-Kilowattstunden pro Haushaltsmitglied – auch sichergestellt werden, dass es zu keinen Kostennachteilen für Mehrpersonenhaushalte kommt. Bei der Berechnung der **Frei-Kilowattstunden** müssten bei sozial-schwachen Haushalten außerdem weitere Faktoren wie beispielsweise das Vorhandensein stromintensiver elektrischer Wasseraufbereitungsanlagen berücksichtigt werden.

3.2 Preisgestaltung wirksam kontrollieren

Die **Bezugskosten** für Strom sind an der Strombörse deutlich **gesunken**. Die sinkenden Preise wurden allerdings nicht an die Verbraucher weitergegeben. Anders verhält es sich mit den durch die Energiewende anfallenden Kosten, wie der EEG-Umlage. Diese sind komplett auf die Preise für Haushaltsstrom umgelegt worden – eine aktuelle Analyse der Verbraucherzentrale NRW zeigt sogar, dass sich die Preiserhöhungen der Versorgungsunternehmen oftmals deutlich oberhalb des Niveaus dieser tatsächlich anfallenden Kostensteigerungen bewegen. Wenn die Aufwendungen für die Energiewende schon einseitig auf die Verbraucher abgewälzt werden, so muss künftig zumindest sichergestellt werden, dass die Privatkunden im Gegenzug auch von den sinkenden Strombörsenpreisen profitieren. Die politischen Entscheidungsträger müssen aus diesem Grund dafür Sorge tragen, dass die **Preiserhöhungen der Grundversorger wirksam kontrolliert werden**.

3.3 Transferleistungen anpassen

Die Heizkosten von Hartz-IV-Empfängern werden von Bund (1/3) und Kommunen (2/3) gemeinsam übernommen – sofern diese angemessen sind. Was allerdings angemessen ist, lässt sich kaum bestimmen, da selbst die Heizkosten von Haushalten und Wohnungen in ein und derselben Immobilie stark voneinander abweichen können. Bei ALG-II-Empfängern sollte daher im Zuge der Übernahme von Unterkunfts- und Heizkosten bei der Feststellung der Bemessungsgrundlage der **energetische Zustand der Wohnräume** berücksichtigt werden.

Beim Strom müssen die **Transferleistungen** für Haushalte mit geringem Einkommen **automatisch an die Strompreisentwicklung angepasst** und die Regelsätze in Einklang mit der Verfassung neu berechnet werden. Auch die staatliche Unterstützung für die Ausbildung von Schülern und Studierenden muss den steigenden Energiepreisen Rechnung tragen. Eine entsprechende Erhöhung des BAföG-Satzes ist geboten.

3.4 Hilfe statt Stromsperre

Die Grundversorgung mit Energie ist ein existenzielles **Grundrecht**, denn ohne eine verlässliche Energieversorgung ist ein menschenwürdiges Leben nicht denkbar. Es ist daher nicht ausreichend, lediglich besonders

schützenswerte Verbrauchergruppen (Schwangere, Familien mit Kindern, ältere oder kranke Menschen und so weiter) durch Härtefallregelungen vor den Folgen einer Energiesperre zu schützen. **Energiesperren müssen generell verboten werden.** Als Grundversorger können sich Energieunternehmen ohnehin nicht dauerhaft von Kunden trennen. Angesichts dessen und vor dem Hintergrund der personal- und kostenintensiven Betreuung säumiger Kunden sollten die Energieversorger ein großes Interesse daran haben, die gängige Praxis der Energiesperren nicht aufrecht zu halten.

Stattdessen zeigen Erfahrungen der Verbraucherzentralen, dass Angebote zur gezielten, kostenlosen Stromberatung bei potenziellen und tatsächlichen Energieschuldnern Anklang finden und eine unmittelbare Wirkung entfalten. **Qualifizierte Stromberatungen** sind im Regelfall äußerst ergiebig und helfen dabei, bestehende Einsparpotenziale zu finden und den Stromverbrauch dadurch nachhaltig zu senken. Dies erfordert auch eine **verstärkte Zusammenarbeit** zwischen Schuldner- und Verbraucherberatungsstellen einerseits und Energieunternehmen andererseits. Entsprechende Kooperationen existieren bislang zumeist nur mit Jobcentern und Sozialämtern zur Regulierung von Energieverbindlichkeiten. Das ist jedoch nicht ausreichend. Eine wirksame Beratung in Schuldner- und Verbraucherberatungsstellen ist für den Verbraucher nur gegeben, wenn die entsprechenden Einrichtungen verlässliche Beziehungen zu den Energieversorgern unterhalten.

3.5 Energieeffizienz fördern

Beratungsangebote sind gut und notwendig. Mit Beratungen allein kann jedoch nicht wirkungsvoll geholfen werden. Die Verwendungshäufigkeit bereits vorhandener stromintensiver Geräte kann nämlich oftmals aus alltagspraktischen Gründen nicht reduziert werden. Alle Beratungsangebote sollten daher nach Möglichkeit mit dem **Erwerb energieeffizienter Geräte** flankiert werden. Hierzu bedarf es der Schaffung von Zuschüssen oder zinsgünstigen Darlehen um Geringverdienern eben diesen Erwerb zu ermöglichen. Ebenso sollten die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter **Darlehen** zur Rückzahlung von Stromschulden gewähren und Energiesparlampen, Steckerleisten und andere Utensilien bereitstellen, die dazu beitragen, den Stromverbrauch zu senken.

Sozial-schwache Haushalte verfügen nicht über die nötigen finanziellen Mittel um ihre Unterkunft eigenständig energetisch zu dämmen um hierdurch fortan Energiekosten zu sparen. Da sie sich im Regelfall in einem Mietverhältnis befinden, wären sie zu weitreichenden Sanierungsmaßnahmen auch aus rechtlichen Gründen nicht befugt. Die **energetische Sanierung von Sozialwohnungen** muss daher verstärkt gefördert werden. Außerdem muss das **Mietminderungsrecht** erweitert werden – insbesondere für Fälle, bei denen immer höhere Heizkosten anfallen, weil der energetische Zustand einer Immobilie nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

4. Schlussfolgerungen

Die **Liberalisierung** und **Privatisierung** des Energiesektors Ende der 1990er-Jahre hat weder zu den versprochenen Preissenkungen noch zu mehr Wettbewerb auf den Energiemärkten geführt. Insbesondere der Strommarkt ist als **Oligopol** organisiert. Dies bewirkt, dass sinkende Preise an der Strombörse nicht an die Verbraucher weitergegeben werden. Klar ist aber auch, dass ein Teil der Kostensteigerungen in einem Zusammenhang mit der Förderung der Erneuerbaren Energiequellen steht.

Die Energiewende ist zweifellos eine große Herausforderung. Der Umbau der Energieversorgung ist nicht zum Nulltarif zu bekommen, insbesondere der Ausbau der Erneuerbaren Energien wird Milliarden Euro kosten. Die jetzigen Markteinführungskosten für Erneuerbare Energien sind jedoch zugleich auch wichtige **Investitionen** und die **Basis für Innovationen** in anderen Branchen. Denn die Energiewende erfordert Investitionen in neue Technologien und Produktionsprozesse. Hiervon profitieren auch die Beschäftigten im Organisationsbereich der IG Metall.

Die Energiewende ist eine **Chance**, die sich mittelfristig sowohl für die Beschäftigten als auch für die Verbraucher auszahlen wird. Die anfallenden Kosten müssen jedoch fair verteilt werden. Die IG Metall setzt hierzu auf den Dreiklang aus **Regelsatzanpassung, Stromtarifreform** und **Förderung von Energieeffizienz** und überlegtem Verbraucherverhalten.

Aus gewerkschaftlicher Perspektive darf das Problem Energiearmut allerdings auch nicht losgelöst von den Verhältnissen auf dem hiesigen Arbeitsmarkt betrachtet werden. Prekäre und schlecht entlohnte Arbeit beschränken sich längst nicht mehr auf **atypische Beschäftigungsformen**, sondern sind tief ins Normalarbeitsverhältnis eingedrungen. In Deutschland arbeiten gut 36 Prozent der Beschäftigten befristet, geringfügig, in Teilzeit oder als Leiharbeiter. Der Kreis der Geringverdiener wächst – und damit auch der Kreis derer, die dem Risiko steigender Energiekosten nicht Herr werden zu können, ausgesetzt sind. Um Energiearmut wirksam zu bekämpfen, bedarf es daher – zusätzlich zu den aufgeführten Maßnahmen – auch einer nachhaltigen Regulierung des Arbeitsmarktes.



Impressum

Wirtschaftspolitische Informationen

2 / 2013

21. März 2013

Autoren:

Jakob Habermann, Angelika Thomas

Grafiken und Layout:

Sarah Menacher

Vertrieb:

Sarah Menacher

Bezugsmöglichkeiten:

IG Metall Vorstand

Grundsatzfragen und Gesellschaftspolitik

D-60519 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (69) 6693 - 2091

Telefax: +49 (69) 6693 80 - 2091

Abonnementwunsch unserer Wirtschaftspolitischen Publikationen bitte per E-Mail an: sarah.menacher@igmetall.de